

EMAS – Mehrwert schaffen, Risiken vermeiden

Die Stärken von EMAS gegenüber der ISO 14001



Vergleichbarkeit
EMAS-Logo
zugelassene Umweltgutachter

Öffentliches Register

Geprüfte Rechtskonformität

Mitarbeiterbeteiligung

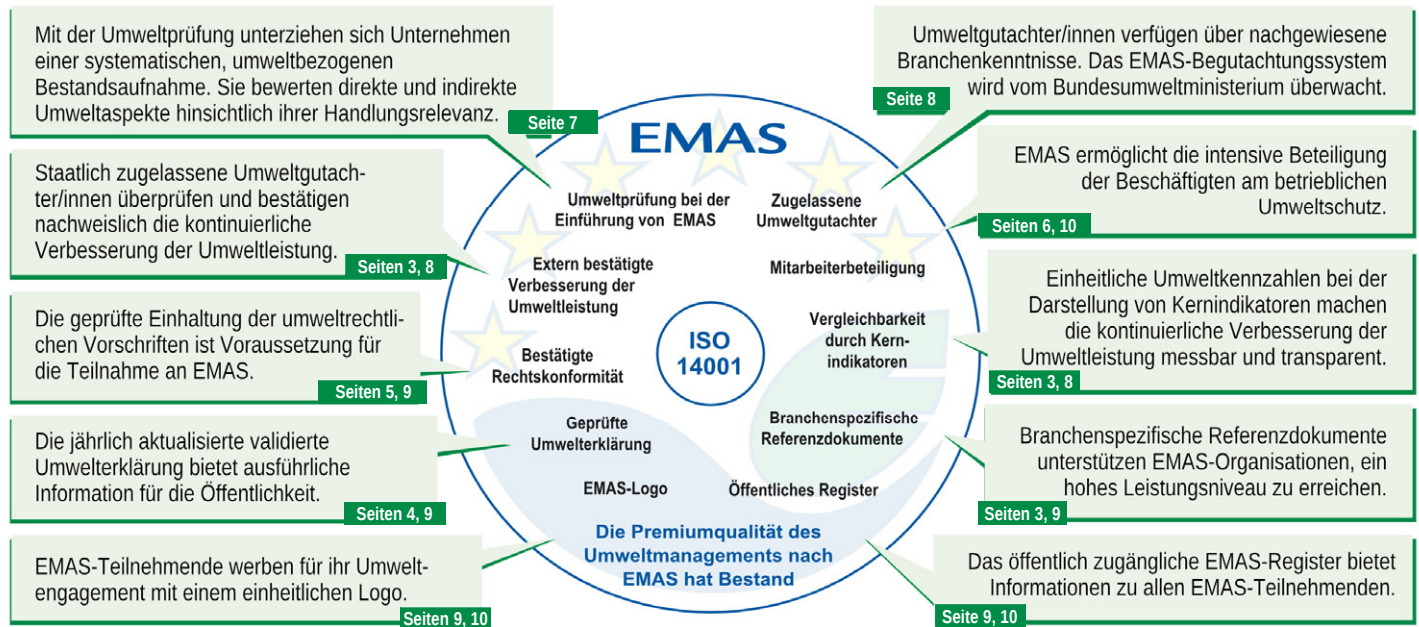
Nachweisliche Verbesserung
der Umwelleistung

EMAS im Vergleich zur ISO 14001

Was zeichnet EMAS aus?

EMAS ist das umfassendste Umweltmanagement- und Umweltauditsystem zur Verbesserung der Umweltleistung von Unternehmen und Organisationen. Das freiwillige Instrument der Europäischen Union ist für alle Branchen und Betriebsgrößen offen, deckt alle Anforderungen der DIN EN ISO 14001 ab und ist wie diese weltweit anwendbar. EMAS leistet aber in wesentlichen Punkten mehr:

Zu EMAS gehören gesetzliche Regelungen über die Zulassung und Überwachung der Umweltgutachter/innen und die Registrierung der Unternehmen und Organisationen, einschließlich einer Behördenabfrage zur Einhaltung der Rechtsvorschriften. Dies trägt zur besonderen Glaubwürdigkeit von EMAS bei.



© Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (GS UGA)

EMAS – Mehrwert durch Umwelleistung

Während sich die ISO 14001 auf die Verbesserung des Managementsystems konzentriert, verpflichten sich EMAS-Organisationen zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistung über gesetzliche Anforderungen hinaus. Dazu gehören möglichst messbare Ziele sowie eine regelmäßige Selbst- und Fremdprüfung, ob die geplanten Verbesserungen des betrieblichen Umweltschutzes eingetreten sind.

So haben EMAS-Betriebe immer eine detaillierte Übersicht über ihre derzeitige Umweltsituation und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zur ökologischen Verbesserung. Insbesondere die Bewertung der Umwelleistung durch Umweltgutachter/innen bei der Validierung trägt dazu bei. Über die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems und die staatliche Kontrolle hinaus werden dadurch Innovationen und eine positive Entwicklung der Umwelleistung in Unternehmen und Organisationen nachhaltig begünstigt.

Kernindikatoren

Die Verbesserung der Umwelleistung ist das Kernanliegen von EMAS und wird in der Regel für die Umweltaspekte Ressourcenverbrauch, Abfall, Wasser, Emissionen und biologische Vielfalt, durch konkrete und einheitliche Leistungskennzahlen erfasst und in der Umweltberichterstattung dargestellt. Verbesserungen und Trends lassen sich über mehrere Zeitperioden sinnvoll vergleichen – auch bei der Änderung äußerer Umstände. Mit der Angabe dieser Indikatoren ist nicht nur ein innerbetrieblicher Vergleich machbar, sondern auch ein Bench-

marking innerhalb der Branche. Dafür sorgen auch branchenspezifische Referenzdokumente, die Organisationen unterstützen, ihr Leistungsniveau im Branchenvergleich zu beurteilen und weitere Verbesserungspotentiale zu erschließen. Die Indikatoren der EMAS-Verordnung wurden so gewählt, dass sie den Beitrag der EMAS-Organisationen an den internationalen Klimaschutzbemühungen (Kyoto-Protokoll) verdeutlichen. Auch die Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes über die nachhaltige Entwicklung in Deutschland verwenden diese Messgrößen.



© GS UGA

Wir sind ein Zuliefererunternehmen. Wozu brauchen wir EMAS?

Kunden stellen vermehrt Anforderungen an die Umwelleistung auch innerhalb ihrer Lieferkette. EMAS bringt mit seinen Alleinstellungsmerkmalen Umwelterklärung, Kernindikatoren und Rechtskonformität vor allem mehr Glaubwürdigkeit gegenüber den Kunden. Mit EMAS kann ich die Erfüllung der Anforderungen nachweisen und Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen generieren.

EMAS und Nachhaltigkeit – Mehrwert durch Kommunikation

EMAS-Organisationen kommunizieren offen. Kann mit ISO 14001 auf eine externe Kommunikation weitgehend verzichtet werden, ist bei EMAS der Dialog mit der Öffentlichkeit unverzichtbarer Bestandteil des Umweltmanagementsystems (UMS). Mit der Umwelterklärung sind eine schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Informationen, Daten und Fakten sowie ein selbstverpflichtendes Programm zur Verbesserung der Umweltauswirkungen und der Umweltleistung des Unternehmens öffentlich zugänglich. Dass die Angaben in der Umwelterklärung richtig und glaubwürdig sind, prüfen und bestätigen die EMAS-Umweltgutachter/innen.

Führt die EMAS-Teilnahme zu einem Zertifikat nach ISO 14001?

Ja. Da EMAS alle Anforderungen der ISO 14001 enthält, wird mit der abschließenden Erklärung der Umweltgutachter/innen und mit der EMAS-Registrierung auch der Konformitätsnachweis mit der ISO 14001 erbracht. Dies sollte auch den Vertragspartnern kommuniziert werden. Umweltgutachter/innen sind berechtigt, ein Zertifikat nach ISO 14001 auszustellen.

EMAS-Registrierungsstellen stellen Urkunden auf Wunsch auch in englischer Sprache aus.

Der Umwelterklärung können auch zusätzliche sachdienliche umweltrelevante Informationen im Zusammenhang mit Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Organisation oder mit der Einhaltung bestimmter Anforderungen beigelegt werden. Sämtliche Informationen in der Umwelterklärung werden dann durch die/den Umweltgutachter/in validiert.

Viele EMAS-Organisationen nutzen ihre Umwelterklärung als Grundlage für einen weiterführenden Nachhaltigkeitsbericht. Sie ergänzen die umweltbezogenen Aussagen um soziale und ökonomische Themen und kommen damit den zunehmenden Forderungen von Geschäftspartnern und der interessierten Öffentlichkeit nach, umfassend Rechenschaft über ihre Aktivitäten abzulegen und ihr Engagement zum nachhaltigen Wirtschaften transparent darzustellen. Die novellierte EMAS-Verordnung sieht die Integrationsmöglichkeit der Umwelterklärung in andere Berichtsformate ausdrücklich vor. EMAS ist darüber hinaus als Rahmenwerk für den Umweltteil der seit 2017 geltenden CSR-Berichtspflicht für bestimmte große Unternehmen anerkannt.

EMAS – Mehrwert durch Rechtssicherheit

Anders als bei der ISO 14001 ist für die EMAS-Teilnahme der Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb trägt EMAS wesentlich zu Rechts- und Haftungssicherheit der Verantwortlichen im Unternehmen bei.



Die Einhaltung der Rechtsvorschriften wird im EMAS-System mehrfach gesichert: durch interne Umweltbetriebsprüfungen im Unternehmen (Audits), die Prüfung durch externe Umweltgutachter/innen (Verifizierung) sowie schließlich die Beteiligung der zuständigen Umweltbehörde vor der Registrierung (Regelanfrage).

Umweltgutachter/innen dürfen ihre Erklärung zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten nicht unterzeichnen, wenn sie feststellen, dass geltende Umweltvorschriften nicht eingehalten werden!

Soll ich gleich ein Umweltmanagementsystem einführen oder genügt nicht auch ein einfacher Ansatz?

Ein einfacher Ansatz macht die Arbeit nicht immer einfacher. Kurzfristig mag es schneller konkrete Ergebnisse geben, aber um langfristige Einsparungen und Verbesserungen zu realisieren, reicht ein einfacher Umwelt- oder Energiecheck nicht aus. Auch für EMAS gibt es bewährte Methoden, ohne übertriebenen Aufwand zu einem vollwertigen UMS zu kommen, z. B. im Konvoiverfahren oder mit EMASeasy.

Beachten Sie auch, dass Bund und Länder bestimmte verwaltungstechnische Erleichterungen nur den EMAS-Organisationen gewähren. Weiterführende Informationen bietet die Förderbroschüre des UGA (t1p.de/wfih) ↗

Addieren sich die Kosten für die Prüfung von EMAS und ISO 14001?

EMAS enthält alle Anforderungen der ISO 14001. Beide Systeme können von Umweltgutachter/innen gemeinsam validiert bzw. zertifiziert werden. Dabei entstehen nur geringfügige Mehrkosten.

Soll eine gültige Zertifizierung nach ISO 14001 zu EMAS aufgewertet werden, kann sich die Prüfung auf die Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen konzentrieren.

EMAS – Mehrwert durch Mitarbeiterbeteiligung

Die aktive Information aller Beschäftigten und ihre Einbeziehung in das Umweltmanagement der Organisation sind Motor für Innovationen und entscheidende Voraussetzung für kontinuierliche Umweltverbesserungen. Mitarbeiter/innen müssen daher über Schulungsmaßnahmen hinaus auch in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einbezogen werden.

EMAS-Organisationen nutzen das Potenzial ihrer Mitarbeiter/innen beispielsweise durch die Einrichtung innerbetrieblicher Umweltausschüsse, umweltprojektbezogener Gruppen oder eines Vorschlagswesens.

Wenn sich Teams und Einzelpersonen verstärkt um den Umweltschutz bemühen, profitieren auch andere Bereiche des Unternehmens, wie etwa die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz.



Sind die Beschäftigten aktiv in das Umweltmanagement eingebunden, erhöht dies die Identifizierung mit dem Unternehmen und die Zufriedenheit.

Wer kennt die Arbeitsabläufe besser als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Sie wissen meist am besten, wo Schwachstellen bestehen und haben praktikable Lösungsvorschläge. Ihr Wissen kommt dem Umweltmanagement zu Gute und sollte nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus führt ihre Einbindung zur Sensibilisierung hinsichtlich Umwelt- und Qualitätsaspekten.

Lohnt sich EMAS anstelle von ISO 14001 für mich als kleines Unternehmen (KMU)?

KMU können mit Bestätigung von Umweltgutachter/innen auf Antrag bei der Registrierungsstelle das Intervall der Begutachtung von drei auf vier Jahre und die jährliche Validierung der Umwelterklärung auf zwei Jahre verlängern.

Umweltgutachter/innen müssen keine Mindestzeiten für die Begutachtung ansetzen, wie es bei Audits nach der ISO 14001 vorgegeben ist. Deshalb können sie individueller auf geringere Begutachtungsbedarfe von KMU eingehen.

Daher ist EMAS für KMU häufig kostengünstiger.

Wesentliche Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001

Bereich	EMAS	ISO 14001
Basis	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich-rechtliche Grundlage als europäische Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 • Umsetzung in Deutschland durch das Umweltauditgesetz • Erste europäische Registrierungen 1995, erste weltweite 2012 	<ul style="list-style-type: none"> • Privatwirtschaftlicher internationaler Standard DIN EN ISO 14001 • Ohne Rechtscharakter • Erste internationale Zertifizierungen 1996
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtpaket aus Umweltmanagementsystem (UMS) mit interner und externer Überprüfung, Umweltberichterstattung und Eintragung in öffentlich zugängliche nationale und internationale Register 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltmanagementsystem mit interner und externer Überprüfung
Ausrichtung und Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis- und umweltleistungsorientiert • Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen durch das UMS, unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten und im Dialog mit der Öffentlichkeit • EMAS ist eingebunden in den Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrens- und systemorientiert • Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des UMS
Anforderungen	<p>Zusätzlich zu den Anforderungen der ISO 14001 (siehe rechte Spalte) fordert EMAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltprüfung: erstmalige umfassende Untersuchung des Ist-Zustandes im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen • Nachweis der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und Genehmigungen 	<p>UMS einführen, dokumentieren, verwirklichen, aufrechterhalten und ständig verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltpolitik • Planung: bedeutende Umweltaspekte bestimmen, geltende rechtliche Verpflichtungen ermitteln und zugänglich haben, Ziele setzen und zugehörige Programme aufstellen

Bereich	EMAS	ISO 14001
Anforderungen (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung • Eine verantwortliche Ansprechperson für das UMS (Umweltmanagementbeauftragte/r) • Beteiligung und Information der Beschäftigten beim kontinuierlichen Verbesserungsprozess • Externe Kommunikation mit der Öffentlichkeit, interessierten Kreisen, Kunden usw. • Regelmäßige Bereitstellung von Umweltinformationen (Umwelterklärung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung und Betrieb des UMS sicherstellen, Qualifizierung von verantwortlichen Personen, interne Kommunikation • Dokumentation und Aufzeichnungen regeln • Verfahren und Abläufe planen • Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr festlegen • Überprüfung, Messung, Korrekturen, Vorbeugemaßnahmen und interne Audits • Managementbewertung
Betrachtungsebenen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisations- und standortbezogen • Bedeutende Umweltauswirkungen und -leistung werden standortbezogen dargestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsbezogen • Organisationen legen den Anwendungsbereich selbst fest
Wesentlicher Prüfungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Begutachtung wird durch Einsichtnahme in die Dokumente und Besuch des Standortes überprüft, ob die Umweltprüfung, die Umweltpolitik, das UMS, die interne Umweltbetriebsprüfung sowie deren Umsetzungen den Anforderungen der EMAS-Verordnung entsprechen • Zusätzlich werden im Rahmen der Validierung die Informationen und Daten der Umwelterklärung auf Korrektheit und Glaubhaftigkeit geprüft 	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln für die Zertifizierung enthält der Text der ISO 14001 nicht, dafür werden Zertifizierungs- und Auditierungsnormen herangezogen • Durch Einsichtnahme in die Dokumente und Besuch auf dem Gelände wird überprüft, ob das UMS der Organisation mit den Anforderungen der ISO 14001 übereinstimmt
Prüfer/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltgutachter und -organisationen werden durch eine staatlich beliehene Stelle branchenspezifisch zugelassen und beaufsichtigt: die DAU (Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierungsorganisationen werden durch die staatlich beliehene nationale Stelle für das Akkreditierungswesen DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiert und beaufsichtigt
Gültigkeitserklärung / Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • „Gültigkeitserklärung“: der Umweltgutachter stellt eine unterzeichnete Erklärung zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten aus, mit der bestätigt wird, dass die Organisation alle Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt (Einschließlich Rechtskonformität). 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat: ausgestellt durch die Zertifizierungsorganisation, bescheinigt die Erfüllung der Anforderungen der ISO 14001

Bereich	EMAS	ISO 14001
Einbeziehung der Umweltbehörden	<ul style="list-style-type: none"> Die zuständigen Umweltbehörden werden vor der Registrierung einbezogen, um etwaige Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften ausschließen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht vorgesehen
Registrierung / Urkunde	<ul style="list-style-type: none"> Registrierungsstellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) tragen die Organisation in die öffentlich zugänglichen nationalen und internationalen Register ein und stellen eine Registrierungsurkunde aus, die auch die vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen der ISO 14001 bestätigt. Jede Organisation bekommt eine individuelle Registernummer 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Register
Berichterstattung/ externe Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Alle drei Jahre erstellt die Organisation eine Umwelterklärung, die jährlich aktualisiert und durch Umweltgutachter/innen validiert wird Kleine Betriebe können diese Intervalle auf vier bzw. zwei Jahre verlängern Kommunikation mit der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen, einschließlich lokalen Behörden und Kunden Das EMAS-Logo ist ein attraktives Kommunikations- und Marketinginstrument Berücksichtigung von Referenzdokumenten als Erleichterung zur Ermittlung branchenspezifischer Indikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung ist nicht vorgegeben Organisation muss Prozesse für die externe Kommunikation aufbauen und relevante Informationen definieren, die kommuniziert werden sollen Nur die Umweltpolitik muss der Öffentlichkeit zugänglich sein Organisation entscheidet selbst, ob sie darüber hinaus extern kommunizieren will Kein einheitliches Logo
Einhaltung der Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis wird gefordert, dass und wie für die Einhaltung der Rechtsvorschriften gesorgt wird Wird von Umweltgutachtern/innen geprüft und bestätigt Voraussetzung für die Zertifizierung (Validierung der Umwelterklärung und Registrierung) 	<ul style="list-style-type: none"> Gefordert wird ein Verfahren zur Bewertung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen

Bereich	EMAS	ISO 14001
Einbeziehung der Beschäftigten	<p>Über die Normanforderungen der ISO 14001 (siehe rechte Spalte) hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Einbeziehung und Information aller Beschäftigten • Beschäftigte und deren Vertretungen müssen in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einbezogen werden • Informationsrückfluss von der Leitung an die Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Beschäftigten, von deren Tätigkeiten bedeutende Umweltauswirkungen ausgehen können, in Form von Schulungen und Sicherstellen des Bewusstseins über das UMS • Die für das UMS verantwortlichen Personen sind mit notwendigen Informationen und Kompetenzen zu versorgen
Außendarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung und Präsentation der Umwelterklärung, geprüfter Umweltinformationen und der Registrierungsurkunde • Verwendung des EMAS-Logos mit individueller Registernummer für Marketing- und Kommunikationszwecke, z. B. Internetseiten, Briefbögen, E-Mail-Signaturen, Schilder, Werbung, Printmedien etc. • Eintrag in die öffentlich zugänglichen nationalen und internationalen Register 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen der Zertifizierungsstelle • Präsentation des Zertifikats
Erleichterungen für kleine Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Überprüfungsintervalls von drei auf vier Jahre möglich • Jährlich zu aktualisierende Umwelterklärung muss nur alle zwei Jahre validiert werden • Bei der Begutachtung durch Umweltgutachter/innen werden die Besonderheiten von kleinen Organisationen bei Kommunikation, Arbeitsaufteilung, Ausbildung und Dokumentation berücksichtigt • Umweltgutachter/innen müssen keine Mindestzeiten für die Begutachtung ansetzen. Davon können insbesondere kleinere Organisationen profitieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Sonderregelungen für kleine Organisationen oder Behörden • Keine Möglichkeit, auf jährliche Überwachungsaudits zu verzichten • Zertifizierungsstellen sind an Zeittabellen gebunden, mit denen sie den Zeitaufwand der Zertifizierung kalkulieren müssen
Allgemeine Erleichterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenverfahren bei der Begutachtung von Organisationen mit mehreren Standorten für bestimmte Wirtschaftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenverfahren für alle Wirtschaftsbereiche

Weiterführende Informationen

Europäische Union

Informationsseiten der EU-Kommission <http://ec.europa.eu/environment/emas/>

EMAS-Register EU www.emas-register.eu

Deutschland

Informationsseite mit: www.emas.de

- aktuellen Meldungen, Terminen, Veranstaltungen, Newsletter
- Informationen zum Umweltgutachterausschuss
- Sammlung von Umwelterklärungen
- rechtliche Grundlagen
- Statistiken
- Internationalen Ausschreibungen
- Fördermöglichkeiten

EMAS-Register Deutschland www.emas-register.de

Zulassungsstelle für Umweltgutachter/innen: www.dau-bonn.de

Wir-für-EMAS-Internetkampagne www.wir-fuer-emas.de

Ausgewählte Publikationen des Umweltgutachterausschusses

Der Umstieg von ISO 14001 zu EMAS t1p.de/5ssd
Das Infoblatt wendet sich an Unternehmen, die bereits ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem betreiben.

7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS, auf Deutsch und Englisch t1p.de/cgfy

Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte - In 10 Schritten zu EMAS t1p.de/uhns

Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 50001 „Energiemanagementsysteme“ durch EMAS t1p.de/5d43

Die ISO 26000 unter der EMAS-Lupe t1p.de/mvcv

Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen t1p.de/wfih

Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS), auf Deutsch und Englisch t1p.de/u0qu

EMAS-Novelle 2017/2018 – Die Änderungen im Überblick t1p.de/us80

EMAS – erfolgreich und nachhaltig wirtschaften t1p.de/lwsk

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses
Esther Zippel, Mario Lodigiani, Claudia Koch, Frank Kermann
Bernburger Str. 30/31, 10963 Berlin

E-Mail: info@uga.de

Tel: +49 30 297732-30

Internet: www.emas.de

Text: Esther Zippel

Layout: Frank Kermann

Stand: Juni 2018

Bildnachweis: Alle Grafiken von der Geschäftsstelle des
Umweltgutachterausschusses (GS UGA)

Die Broschüre mit aktiven Links zu den jeweiligen Webseiten finden
Sie als PDF auch auf der EMAS-Homepage unter:
www.emas.de/service/pdf-downloads/

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses
ist EMAS-registriert.



QR-Code zur digitalen Broschüre (PDF)